

Bitcoin ernst nehmen?

2. November 2017

- › Das Wachstum von Bitcoin beruht auf dem zunehmenden Misstrauen gegenüber dem traditionellen Geldsystem.
- › Bitcoin ist von der technischen Konstruktion her ein gutes Zahlungsmittel. Als Wertaufbewahrungsmittel und Recheneinheit ist es ungeeignet.
- › Sein größtes Defizit ist der Mangel an Vertrauen und Transparenz.

Eigentlich wollte ich hier nicht über die neuen Digitalwährungen schreiben. Sie sind mir noch zu exotisch. Aber in den letzten Wochen und Monaten bin ich so oft zu Bitcoin befragt worden, dass ich mich umentschlossen habe. Offenbar ist das Interesse an der neuen Währung größer, als ich dachte. Müssen wir Bitcoin ernst nehmen?

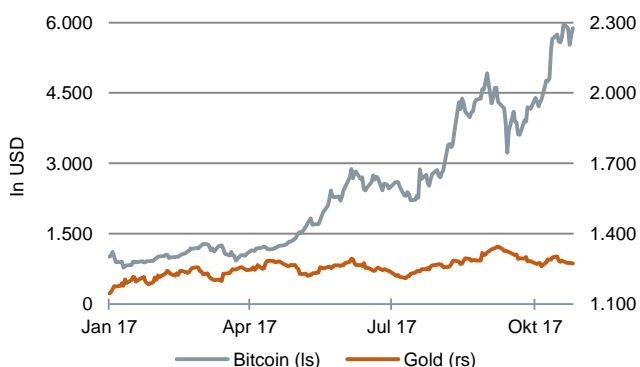
Zunächst: Neue Währungen sind ein Wachstumsmarkt. Das Misstrauen gegenüber dem traditionellen Geld hat in letzter Zeit erschreckend stark zugenommen. Die außerordentliche Ausweitung der Liquidität, die Käufe von Wertpapieren durch die Zentralbanken und die unsinnigen Null- und Negativzinsen haben den Glauben an die Stabilität des traditionellen Finanzsystems untergraben. Die Menschen suchen nach Alternativen. Mehr und mehr Ökonomen fordern eine neue Währung.

Das ist eine günstige Ausgangsposition für Bitcoin. Allerdings muss sie natürlich auch die Voraussetzungen für gutes Geld erfüllen. Sie muss sowohl Zahlungsmittel sein als auch Wertaufbewahrungsmittel und Recheneinheit.

Die Bedingungen eines Zahlungsmittels erfüllt Bitcoin besser als andere. Sie ist sicher. Sie kann ohne Probleme international über alle Landesgrenzen transferiert werden. Sie ist unabhängig von staatlichen Eingriffen (vor allem auch von Kapitalverkehrskontrollen). Und sie ist kostengünstig.

BITCOIN- UND GOLDPREIS

Quelle: Fred, Bloomberg



Um das zu erreichen wurde Bitcoin mit einer beinahe genialen Technologie ausgestattet, der sogenannten Blockchain-Technik.

Sie ist praktisch fälschungssicher. Sie benötigt keine kostspieligen und umständlichen Abwicklungsstellen wie Banken, Clearing-Häuser oder Börsen. Sie kann sowohl für Geldzahlungen als auch für Börsengeschäfte verwendet werden. Sie wird daneben auch für andere Bereiche (zum Beispiel als Grundbuch) genutzt. Ihr einziger Nachteil ist, dass sie – noch – relativ langsam ist und viel Strom verbraucht.

» Bitcoin könnte von der Theorie her – wie viele Erfindungen der digitalen Welt – eine fast perfekte Währung sein, besser als Euro oder Dollar.«

Als Wertaufbewahrungsmittel und als Recheneinheit taugt Bitcoin dagegen bisher jedenfalls nicht. Das liegt daran, dass sie nicht wertstabil ist. Am Jahresanfang lag der Preis bei etwas über USD 1.000, jetzt beträgt er fast USD 6.000. Das ist keine Basis für solides Wirtschaften, sondern eine Einladung zur Spekulation. Hinzu kommt, dass es erhebliche Schwankungen gibt (siehe Grafik). In den ersten zwei Septemberwochen ist der Preis von Bitcoin um über 30 % gefallen. Wer will in solch einem Medium sein Vermögen halten? Dies umso mehr als die Schwankungen kaum vorherzusagen sind. Niemand weiß, wer auf dem Markt tätig ist.

Die großen Kurssprünge und die Schwankungen bei Bitcoin könnten allerdings damit zusammenhängen, dass die neue Währung noch relativ jung ist. Wenn sie einmal etabliert ist und die Volumina größer werden, könnte es sein, dass auch die Volatilität abnimmt. Dann kann Bitcoin vielleicht auch als Wertaufbewahrungsmittel und Recheneinheit in Frage kommen.

Wenn das der Fall wäre, könnte Bitcoin von der Theorie her – wie viele Erfindungen der digitalen Welt – eine fast perfekte Währung sein, besser als Euro oder Dollar. Der Staat dürfte darüber zwar nicht glücklich sein, weil er die Geldströme schlechter kontrollieren kann. Aber er hat schließlich das Misstrauen an den traditionellen Währungen verursacht.

Ist es denkbar, dass es mit Bitcoin so kommt wie mit Smartphones, die zuerst mit Argwohn betrachtet wurden, die heute aber jeder in der Tasche trägt? Man sollte in der

digitalen Welt niemals nie sagen. So eine Entwicklung ist aus heutiger Sicht aber unwahrscheinlich.

Der wichtigste Grund ist, dass es Bitcoin an Transparenz und Vertrauen mangelt. Das ist bei Geld aber nun einmal das A und O. Niemand weiß, mit wem man es bei Bitcoin zu tun hat. Gerüchte sagen, es seien vornehmlich Chinesen und Russen. Man weiß noch nicht einmal, wer Bitcoin in die Welt gesetzt hat. Es gibt keine Aufsicht, die Missbrauch verhindert und den Nutzern Sicherheit bietet. Da Bitcoin noch sehr jung ist, gibt es auch wenig Erfahrung. Abgeschreckt werden die Menschen ferner davon, dass Bitcoin mit illegalen Waffenkäufen, Geldwäsche und anderen unerlaubten Geschäften in Verbindung gebracht wird. Bis sich Vertrauen bildet, dauert es lange, auch in der digitalen Welt.

Ein weiteres Problem ist, dass es nicht nur eine Kryptowährung gibt. Es werden immer neue erfunden. Das ist in der Anfangsphase einer solchen Entwicklung nicht ungewöhnlich, weil man permanent neue Gadgets ausprobieren will.

Es erschwert aber den Geschäftsverkehr, wenn der eine Bitcoins hat, der andere aber etwa Ethereum. Zudem könnte es sein, dass sich am Ende nicht Bitcoin, sondern eine andere Kryptowährung durchsetzt. Schließlich ist die Menge an Bitcoins fix. Das hilft zwar gegen Inflation. Es ist aber ein Problem, wenn die Geldmenge zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung ausgeweitet werden muss. Hätte es in der großen Finanzkrise 2007/2008 nur Bitcoins und keine Zentralbanken gegeben, dann wäre die Stabilisierungsaufgabe allein der Finanzpolitik zugefallen. Die Folge wäre eine noch höhere Staatsverschuldung gewesen.

Für den Anleger

Soll man Bitcoins kaufen? Im Augenblick sicher nicht. Dazu sind die damit verbundenen Risiken zu groß. Man weiß noch nicht einmal, ob man am Ende sein Geld zurückbekommt. Aber man sollte sich den Markt anschauen. Er wird sich weiterentwickeln und die Kinderkrankheiten überwinden. Vielleicht wird dann einmal etwas Großes daraus.

Anmerkungen oder Anregungen? Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen: martin.huefner@assenagon.com. Weitere Informationen über Assenagon und unsere Publikationen finden Sie auch auf www.assenagon.com.

Assenagon Asset Management S.A., Zweigniederlassung München, Prannerstraße 8, 80333 München, Deutschland

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument dient ausschließlich Informationszwecken und beinhaltet keine vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen. Es ist nicht als Angebot oder Verkauf einer Beteiligung an einem von Assenagon verwalteten Fonds zu verstehen. Alle Informationen in dieser Darstellung beruhen auf sorgfältig ausgewählten Quellen, die für zuverlässig erachtet wurden. Dennoch können die Assenagon S.A., Luxemburg, die Assenagon Asset Management S.A., Luxemburg und ihre Zweigniederlassung sowie die Assenagon Schweiz GmbH und die Assenagon GmbH, München (zusammen im Folgenden "Assenagon-Gruppe" genannt) trotz sorgfältiger Zusammenstellung der Informationen u.a. keine Gewähr oder Garantie für deren Richtigkeit, Vollständigkeit, Genauigkeit, Aktualität oder Verfügbarkeit übernehmen. Diese Informationen stellen rechtlich eine Werbemittelung dar, die nicht allen gesetzlichen Anforderungen zur Gewährleistung der Unvoreingenommenheit von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen genügen und unterliegen nicht einem Verbot des Handels vor der Veröffentlichung von Anlageempfehlungen und Anlagestrategieempfehlungen. Alle Meinungsäußerungen geben nur die Einschätzung des Verfassers wieder, die nicht notwendigerweise der Meinung der Assenagon-Gruppe entspricht. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Darstellung dar. Diese können sich abhängig von wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit ändern. Der Autor behält sich deshalb ausdrücklich vor, in der Darstellung geäußerte Meinungen jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Jedwede Haftung und Gewähr aus dieser Darstellung wird vollständig ausgeschlossen. Die Informationen in dieser Darstellung wurden lediglich auf die Vereinbarkeit mit luxemburgischem und deutschem Recht geprüft. Die vorstehenden Informationen richten sich nicht an natürliche oder juristische Personen, deren Wohn- bzw. Geschäftssitz einer Rechtsordnung unterliegt, die für die Verbreitung derartiger Informationen Beschränkungen vorsieht. Natürliche oder juristische Personen, deren Wohn- oder Geschäftssitz einer ausländischen Rechtsordnung unterliegt, sollten sich über derartige Beschränkungen informieren und diese entsprechend beachten. Insbesondere richten sich die in dieser Darstellung enthaltenen Informationen nicht an Staatsbürger des Vereinigten Königreichs (ausgenommen Personen, die unter Ausnahmeregelungen nach der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotions) Order 2005 (die "Verordnung") fallen, wobei zu den relevanten Ausnahmeregelungen der Verordnung Artikel 49 der Verordnung (hochvermögende Unternehmen – High Net Worth Companies) zählt). Die Informationen in diesem Dokument sind weiterhin nicht für Gebietsansässige der Vereinigten Staaten oder andere Personen bestimmt, die als "US-Personen" im Sinne von Rule 902 in Regulation S des US Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung gelten. Keine US-amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde oder sonstige Aufsichtsbehörde auf Bundes- oder bundesstaatlicher Ebene hat die Richtigkeit oder Angemessenheit dieses Dokuments oder sonstiger Informationen, die den Anlegern ausgehändigt oder zur Verfügung gestellt wurden, bestätigt. Jede gegenteilige Äußerung stellt einen Straftatbestand dar. Diese Darstellung stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zum Erwerb von Wertpapieren, Fondsanteilen oder Finanzinstrumenten dar. Eine Investitionsentscheidung bezüglich irgendwelcher Wertpapiere, Fondsanteile oder Finanzinstrumente sollte auf Grundlage der einschlägigen Verkaufsdokumente (wie z. B. Prospekt und wesentliche Anlegerinformationen, welche in deutscher Sprache am Sitz der Assenagon Asset Management S.A. oder unter www.assenagon.com erhältlich sind) erfolgen und auf keinen Fall auf der Grundlage dieser Darstellung. Die in dieser Darstellung aufgeführten Inhalte können für bestimmte Investoren ungeeignet oder nicht anwendbar sein. Sie dienen daher lediglich der eigenverantwortlichen Informationsversorgung und Informationsbereitstellung und können eine individuelle Beratung nicht ersetzen. Die steuerlichen Hinweise in dieser Darstellung sind nicht darauf gerichtet, verbindlichen steuerlichen Rechtsrat zu erteilen. Sie können eine einzelfallbezogene Beratung durch einen Steuerberater nicht ersetzen. Die Assenagon-Gruppe kann andere Publikationen veröffentlicht haben, die den in dieser Darstellung vorgestellten Informationen widersprechen oder zu anderen Schlussfolgerungen gelangen. Diese Publikationen spiegeln dann andere Annahmen, Meinungen und Analysemethoden wider. Dargestellte Wertentwicklungen der Vergangenheit können nicht als Maßstab oder Garantie für eine zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden. Eine zukünftige Wertentwicklung wird weder ausdrücklich noch implizit garantiert oder zugesagt. Dieses Dokument ist nur für den Gebrauch der Personen bestimmt, an welche es gerichtet ist und darf nicht von anderen Personen verwendet werden. Der Inhalt dieses Dokuments ist geschützt und darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung der Assenagon-Gruppe weder kopiert noch weitergegeben, veröffentlicht, übernommen oder für andere Zwecke, in welcher Form auch immer, verwendet werden. Informationen in E-Mails sind vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Jeglicher Zugriff auf E-Mails durch andere Personen als den Adressaten ist untersagt. Es kann nicht garantiert werden, dass E-Mail-Übertragungen sicher und frei von Fehlern erfolgen. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Haftungsausschlusses der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit unberührt.